



BWHV
Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V.

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
für die Qualifikationen der Jugend Sommer 2025
zu den Spielklassen im BWHV
im Spieljahr 2025/2026**

Inhalt

1. Ausschreibung	1
2. Durchführung	1
3. Altersklassen.....	1
4. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF)	1
5. Anspiel	1
6. Ansetzung von Spielen	2
7. Spielmodus in den einzelnen Altersklassen.....	2
8. Wertung bei Punktgleichheit.....	3
9. Haftmittelnutzung und Spielbälle	4
10. Hallen, Zuschauerbereich und Hallensprecher	4
11. SpielberichtOnline (SBO)	5
12. Ergebnismeldung.....	5
13. Spielkleidung	5
14. Schiedsrichter	6
15. Finanzielle Abwicklung	6
16. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller	7
17. Zeitnehmer/Sekretär	7
18. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an Qualifikationsspielen bzw. bei Wahrnehmung eines Festplatzes	7
19. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht.....	7
20. Rechtliches.....	8
21. Ordnungswidrigkeiten	8
22. Salvatorische Klausel	9
Anlage Aufgaben des ausrichtenden Vereins	10
Anlage Austragungsmodus Jugend.....	11

1. Ausschreibung

An den Qualifikationsspielen der Jugend im Sommer 2025 zu den Spielklassen im Baden-Württembergischen Handballverband e. V. im Spieljahr 2025/2026 nehmen die Vereine des Badischen Handball-Verbandes, des Südbadischen Handballverbands sowie des Handballverbands Württembergs teil, die mit ihrer Meldung ihre Teilnahme erklärt haben.

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. **Vom Bezirk Neckar-Franken ergänzte Passagen sind in grüner Schrift gehalten.**

2. Durchführung

- 2.1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist
- 2.2. Abweichende Regelungen zu diesen Durchführungsbestimmungen können durch die Bezirke nur dort erlassen werden, wo eine Öffnungsklausel formuliert ist.
- 2.3. Die verantwortliche Leitung des Qualifikationsspielbetriebs obliegt dem Landesausschuss Spieltechnik des BWHV.
- 2.4. Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der **ausrichtende Verein** hat durch einen **Turnierleiter** in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren.
Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der Spielleitenden Stelle zu melden! Er muss am Turniertag ganztags erreichbar sein und hat wichtige Aufgaben zu übernehmen (siehe Anlage „Aufgaben des ausrichtenden Vereins/der Turnierleitung“).
- 2.5. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

3. Altersklassen

- 3.1. A-Jugend: ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 geboren
- 3.2. B-Jugend: ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2010 geboren
- 3.3. C-Jugend: ab dem 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 geboren
- 3.4. D-Jugend: ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 geboren
- 3.5. E-Jugend: ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 geboren

4. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF)

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Davon abweichende Regelungen sind in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball geregelt.

5. Anspiel

Das Anspiel wird gelöst.

Abweichend davon können die Bezirke eine eigene Regelung treffen.

Für den E-Jugend-Spielbetrieb im Sommer 2025 (Orientierungsrunde) gilt, dass die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft bei 4+1-Spielen Anspiel erhält.

6. Ansetzung von Spielen

- 6.1. Die Spiele werden in einer einfachen Runde in Turnierform ausgetragen und können im Fall von Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen auch kurzfristig und unter der Woche angesetzt werden. **Dies gilt nicht für Spieltage in der E-Jugend.**
- 6.2. Es sind seitens der Vereine keine Spielverlegungsanträge auf andere Termine zulässig. Verlegungen können aus besonders schweren Gründen ausschließlich durch die Spielleitende Stelle durchgeführt werden.
- 6.3. Ist eine Mannschaft oder der/die Schiedsrichter (SR) zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 10 Minuten zu warten.
- 6.4. Ist eine Mannschaft auch dann noch nicht anwesend, wird dies als Nichtantreten zum Spiel und mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen diese Mannschaft gewertet.
- 6.5. Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Turniertag oder Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Bezirksspielbetrieb (unterste Spielklasse) eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen. **Analog verhält es sich im Bereich der E-Jugend: tritt dort eine Mannschaft nicht beim Spieltag an (dort gibt es nur einen Spieltag), so entfällt für die kommende Hallenrunde das Wahlrecht, zwischen den Spielformen 6+1, Kombi und 4+1 wählen zu können.**
Die Geldbuße für den Nichtantritt beträgt 50,00 €.

7. Spielmodus in den einzelnen Altersklassen

- 7.1. Die Spielzeit bei Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen als Einzelansetzung ergibt sich aus Regel 2.1 IHR.
- 7.2. Die einzelnen Modalitäten je Altersklasse sind gesonderten Dateien zu entnehmen und als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen verbindlich. Dort sind u.a. der Spielmodus, die Spielzeit und das Team-Time-Out bei Turnierspielen geregelt. Die Bezirke legen die einzelnen Modalitäten je Altersklasse für die auf Bezirksebene stattfindenden Qualifikationen selbst fest. **Im Bezirk Neckar-Franken werden die diesbezüglichen Regelungen in der Anlage „Austragungsmodus Jugend“ dargelegt.**
- 7.3. Diese ergänzenden Dateien werden regelmäßig angepasst und sind immer spätestens mittwochs vor dem Spiel-Wochenende unter folgendem Link abrufbar:
Verbandsqualifikation:
<https://www.handballbw.de/home/spielbetrieb/jugend-qualifikation-2025-verbandsebene>
Bezirksqualifikation:
<https://www.handballbw.de/home/spielbetrieb/jugend-qualifikation-2025-in-den-neuen-bezirken>
- 7.4. Die Spielpläne sind auf handball.net abrufbar und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. **Hinweis: nach aktuellem Stand (3. April 2025) sind die Spielpläne der Qualifikationsrunde im Bezirk Neckar-Franken noch nicht in handball.net abrufbar. Sollten diese auch nach Abschluss der Spieltage nicht zur Verfügung stehen, werden die teilnehmenden Mannschaften über das Ergebnis des Spieltags auf anderem Wege informiert werden.**

- 7.5. Die im Internet dargestellte Tabelle liefert am Turniertag ggf. noch kein endgültiges und eindeutiges Ergebnis. Dies wird am Tag nach dem Turnier geprüft und wenn nötig anhand der Ergebnisse korrigiert.
Die Freigabe der Tabelle erfolgt dann über die Spielleitende Stelle.
- 7.6. Sollte ein Nachrücker, der nicht ausgespielt wurde, benötigt werden (z.B. aufgrund von Abmeldungen) gelten folgende Bestimmungen, sofern in den einzelnen Altersklassen nichts Abweichendes geregelt ist. Grundlage ist Runde 1 einer Qualifikation. Hier werden die Gleichplatzierten jeder Vorrundengruppe vergleichbar gemacht.
- Bei unterschiedlichen Gruppengrößen werden die Ergebnisse der Spiele gegen den Gruppenletzten der größeren Gruppe gelöscht.
 - Danach erfolgt die Wertung nach:
 - Punkten
 - Tordifferenz
 - Höheren Anzahl der erzielten Tore
 - Sollte hier keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.

8. Wertung bei Punktgleichheit

- 8.1. Das gewonnene Spiel wird mit 2:0 Punkten, das unentschiedene mit 1:1 Punkten, das verlorene Spiel mit 0:2 Punkten gewertet.
- 8.2. Über die Platzierung entscheidet primär der Punktestand.
- 8.3. Bei Punktgleichheit entscheidet/n nach Abschluss aller **Gruppen-/Turnierspiele** das Ergebnis/die Ergebnisse des/der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiels/Spiele
- nach Punkten (bei zwei und mehr Mannschaften),
 - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz (ab drei Mannschaften),
 - nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich (ab drei Mannschaften).
- 8.4. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung gem. folgenden Kriterien:
- bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich gem. Ziff. 8.3.a. bis Ziff. 8.3.c. zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen,
 - bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen.
- 8.5. Wenn die obigen Kriterien nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird unmittelbar nach Ende aller Turnierspiele ein 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den DHB-Zusatzbestimmungen, siehe unten) ausgetragen.
- Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelost. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit Ziff. b.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.
 - Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelost. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.
- 8.6. Bei **Entscheidungsspielen** innerhalb eines Turniertags gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
- bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten
 - bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten
- 8.7. Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es ein 7-Meter-Werfen (Regel 2:2 IHR).

Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen (Komm. zu Regel 2:2 IHF):

Jede Mannschaft benennt fünf Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Werfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

9. Haftmittelnutzung und Spielbälle

- 9.1. Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der aktuelle Landesverband des ausrichtenden Vereins zuständig.
- 9.2. Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – sind bei den Paarungen über handball.net einsehbar und bindend. Es gelten die in den Landesverbänden hinterlegten Hallendaten bis zum 20.04.2025. Nach diesem Termin sind keine Änderungen durch die Vereine mehr möglich.
- 9.3. Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet.
- 9.4. Abweichend von Ziff. 9.2.9.2 **muss** die Haftmittelnutzung für Qualifikationen zur Jugendbundesliga und Regionalliga erlaubt sein. Bei Qualifikationen zur Oberliga werden die Turniere bevorzugt in Hallen mit Haftmittelnutzung ausgetragen.
- 9.5. In Hallen mit Haftmittelnutzung sind Spielbälle der Kategorie a), in Hallen ohne Haftmittel Spielbälle der Kategorie b). gem. Regel 3 IHF zu verwenden. Sofern nur einer der beiden Vereine einen geeigneten Ball stellen kann, so ist mit diesem Ball zu spielen. Hat keiner der beiden Vereine einen Ball der korrekten Größe zur Hand, sind Bälle der Kategorie a) - mit Haftmittel unter Beachtung des weiterhin geltenden Haftmittelverbots in dieser Halle zu verwenden.
- 9.6. Stellen beide Vereine einen Spielball, entscheidet der SR über die Nutzung.

10. Hallen, Zuschauerbereich und Hallensprecher

- 10.1. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, druckluftbetrieben, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.
- 10.2. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen oder zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielung während des laufenden Spiels.
- 10.3. Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spiels hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.

- 10.4. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten könne zur Entbindung der Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter führen und mit einer Bestrafung gem. § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

11. SpielberichtOnline (SBO)

- 11.1. Für die Durchführung der Spiele ist SBO zu nutzen. Die Mannschaften sind in der Mannschaftsverwaltung im Vorfeld durch die Vereine anzulegen und zu verknüpfen. Die Verknüpfung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.
- 11.2. Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.
Der Ausrichter stellt ein/en Laptop/Tablet für die Nutzung des elektronischen Spielberichts Bogens zur Verfügung. Ein weiteres Gerät ist für die Vorbereitung von SBO für Folgespiele vor Ort zur Verfügung zu stellen.
- 11.3. Hinweis: Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind (ggf. Auswirkungen auf § 55 SpO DHB beachten).
- 11.4. Bei den Entscheidungsspielen am Turniertag kann der elektronische Spielbericht nur dann verwendet werden, wenn die Turnierleitung sich unmittelbar nach Ende der Gruppenspiele mit der Spielleitenden Stelle in Verbindung setzt damit die Platzhalter durch die tatsächlichen Vereinsnamen ersetzt werden können. Ansonsten sind zwingend Papierspielberichts Bögen zu verwenden, die durch den Ausrichter gestellt werden müssen. Der Turnierleiter meldet die Ergebnisse unmittelbar nach Turnierende an die Spielleitende Stelle per Mail. Die Einsendung eventueller Papierspielberichts Bögen hat ebenfalls per Mail durch den Turnierleiter zu erfolgen.
Abweichend davon können die Bezirke eine eigene Regelung treffen.

12. Ergebnismeldung

- 12.1. Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, und Entscheidungsspiele müssen zusätzlich zum SBO durch den Ausrichter mit der beigefügten Ergebnismeldeliste bis spätestens 20:00 Uhr am Turniertag (alle Runden) im **Verbandsspielbetrieb** an quali-verband@handballbw.de bzw. im **Bezirksspielbetrieb** für die Qualifikationen zur Oberliga in der mA- und mB-Jugend sowie für die Leistungsstaffeln in der gD- und wD-Jugend an axel.speidel@hbem.de gemeldet werden.
- 12.2. Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO ist der Ausrichter verpflichtet, das Spielergebnis bis 30 Minuten nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu melden.

13. Spielkleidung

- 13.1. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln, es sei denn, der erstgenannte Verein spielt in einer anderen als der in der Mannschaftsverwaltung angegebene Spielkleidung.
- 13.2. Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots (Heim = erstgenannter Verein, Gast = zweitgenannter Verein):
1. Heimtrikot/Feldspieler; 2. Gasttrikot/Feldspieler; 3. Heimtrikot/Torhüter; 4. Gasttrikot/Torhüter; 5. Schiedsrichter.
Die Farbe „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten.

14. Schiedsrichter

- 14.1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt
 - a. bei Qualifikationen zur JBLH-/RL- und Oberliga durch den Schiedsrichterwart vom Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V.
Er kann diese Aufgabe delegieren.
 - b. bei Qualifikationen auf Bezirksebene durch die Schiedsrichterverantwortlichen der jeweiligen Bezirke.
- 14.2. **Qualifikationsspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden.** Bei Ausbleiben des SR ist die Wartefrist gem. Ziff. 6.3 einzuhalten. Der Turnierleiter informiert umgehend die zuständige Spielleitende Stelle, und es erfolgt ein Eintrag in SBO. Danach müssen sich die Vereine auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.
Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein am Spiel teilnehmen, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen.
- 14.3. Der **Ausrichter** stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter und mind. zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.
- 14.4. Die Schiedsrichter rechnen bei Turnierspielen die Stundenpauschale (10,00 € pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse) zzgl. Fahrtkosten (0,30 € pro km) ab. Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden vom Wohnort wird zusätzlich der Verpflegungsmehraufwand von 12 € fällig.
- 14.5. Bei Entscheidungsspielen über die volle Spielzeit wird eine Spielleitungsentschädigung pro Schiedsrichter:
im Verbandsspielbetrieb für A-/B-Jugend – 35,00 €
im Verbandsspielbetrieb für C-Jugend – 30,00 €
im Bezirksspielbetrieb für A-Jugend– 28,00 €
im Bezirksspielbetrieb für B-/C--Jugend– 22,00 €
zzgl. Fahrtkosten abgerechnet.
- 14.6. Der Eintrag der Kosten erfolgt durch jeden Schiedsrichter in Summe in seinem letzten Spiel an diesem Spieltag in SBO.

15. Finanzielle Abwicklung

- 15.1. Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichterkosten. Diese werden über die Schiedsrichterkostenumlage, die am Ende der Qualifikationsrunde durchgeführt wird, auf die beteiligten Vereine je Altersklasse umgelegt.
- 15.2. Hierbei wird in drei Ebenen unterschieden, die separat abgerechnet werden:
 - a. JBLH-/RL-Qualifikation
 - b. Qualifikation auf Verbandsebene zur Oberliga
 - c. Qualifikationen auf Bezirksebene
- 15.3. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten.
- 15.4. Die anreisenden Vereine tragen ihre Reisekosten.
- 15.5. Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt gemäß den von den Schiedsrichtern online eingepflegten Kosten. Sollte ein Eintrag in SBO nicht möglich sein, sind Kopien der Schiedsrichterkostenbelege bis zwei Tage nach dem Spieltag durch den Ausrichter an die Spielleitende Stelle einzureichen.
- 15.6. Abweichend von Ziff. 15.1. und Ziff. 15.5 können die Bezirke für ihren Spielbetrieb eigenen Regelungen erlassen.

16. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

- 16.1. Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.
- 16.2. Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.
- 16.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.
Diese Regelung gilt nicht für die Spieltage der E-Jugend.
- 16.4. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 16.5. Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.
- 16.6. Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich Ziff. 16.3 bis 16.5 eigene Regelungen treffen.

17. Zeitnehmer/Sekretär

Der im Spielplan erstgenannte Verein (Heimverein) stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein (Gastverein) stellt den Sekretär. Die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär können nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern getauscht werden. *Diese Regelung gilt nicht für die Spieltage der E-Jugend. Hier stellt der ausrichtende Verein den Zeitnehmer und Sekretär.*

18. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an Qualifikationsspielen bzw. bei Wahrnehmung eines Festplatzes

- 18.1. Alle Qualifikationsspiele (Bezirks- oder Verbandsebene sowie zu Regionalliga und Jugend-Bundesliga) bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- 18.2. Für Spieler/Spielerinnen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die mit zwei oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen wird das Spielrecht vom ersten Qualifikationsspiel bis zum letzten Spiel der Qualifikationsrunde in entsprechender Anwendung des § 55 DHB SpO eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., ..., n-te Mannschaft zu bezeichnen. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i.S. des § 55 DHB SpO.
- 18.3. Sollte die 1. Mannschaft aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der Spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt. Die Spielleitende Stelle behält sich die Prüfung der Liste vor.

19. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht

- 19.1. Die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für den Verbandsspielbetrieb werden in den gesonderten Dateien der einzelnen Altersklassen definiert und benannt.
- 19.2. Die Bezirke benennen die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für ihren Spielbetrieb eigenständig. *Dies erfolgt für den Bezirk Neckar-Franken ebenfalls in der Anlage Austragungsmodus Jugend.*

20. Rechtliches

- 20.1. Sperren aus der vorangegangenen Spielsaison sind in den Qualifikationsspielen wirksam!
- 20.2. Wird ein Spieler/eine Spielerin oder Mannschaftsoffizielle/r am Turniertag disqualifiziert und ihm/ihr anschließend die blaue Karte gezeigt, ist er/sie vorläufig für das nächste Qualifikationsspiel der Mannschaft, in der er/sie fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die Disqualifikation mit Bericht (blaue Karte) muss im Spielprotokoll vermerkt werden, anderenfalls gilt die blaue Karte als nicht gezeigt. Die automatische Sperre ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre. Spätere Maßnahmen der Spielleitenden Stelle/Spielleitenden Stelle Recht bleiben vorbehalten (§ 17 Abs. 3 RO DHB).
- 20.3. Auf die nach § 17 Abs. 5 Buchst. a), b) und c) verhängten Sperren werden nur ausgetragene Qualifikationsspiele der Mannschaft angerechnet, in der der/die Spieler/in oder Mannschaftsoffizielle fehlbar wurde. Für die Überwachung und Einhaltung der automatisch eingetretenen Sperre ist der Verein verantwortlich, dessen Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnimmt. Bei Nichtbeachtung gilt § 22 RO DHB.
- 20.4. Weitere Entscheidungen werden durch die Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht getroffen. Ein Qualifikationsspiel am Turniertag zählt unabhängig von der Spielzeit als ein Spiel.

In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:

- 20.5. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des betreffenden Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 100,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten **Turnierleiter** einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des BWHV.
- 20.6. Den **Vorsitz des Sportgerichts** übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte **Turnierleiter des Ausrichters**. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei **neutrale Beisitzer**. Für den Turnierleiter besteht die Möglichkeit der rechtlichen Beratung bei einem Mitglied des Rechtswesens im BWHV. Die Kontaktdaten werden für das betr. Turnier direkt an den Turnierleiter kommuniziert.
- 20.7. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben. Diese Niederschrift ist der Spielleitenden Stelle gem. Ziff. 19 zeitnah per Mail zu übersenden.

21. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 6 Ziff. 1 RO BWHV können folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet werden:

Ziff. 2.4 Dfb	Nichtnennung des Turnierbeauftragten oder fehlende Änderungsmeldung
Ziff. 9.2. Dfb	Verstoß gegen ein Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
Ziff. 9.3. Dfb	Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
Ziff. 10.1. Dfb	Verstoß gegen die Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
Ziff. 10.2. Dfb	Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
Ziff. 11.1. Dfb	Mangelnde und verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
Ziff. 11.2. Dfb	Nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts

Ziff. 12.1. Dfb	Nichtmeldung der Ergebnisse bei 7m-Entscheidungen oder Entscheidungsspielen
Ziff. 12.2 Dfb	Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
Ziff. 13.2. Dfb	Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
Ziff. 14.3. Dfb	Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
Ziff. 15.5. Dfb	Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung durch den Ausrichter
Ziff. 15.5. Dfb	Nicht fristgerechte Vorlage der SR-Abrechnungsbögen durch den Ausrichter bei der Spielleitenden Stelle
Ziff. 16.3. Dfb	Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen

22. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

gez. Johannes Kern
LAST BWHV

gez. Michael Roll
HVW und LAST BWHV

gez. Uwe Degner
BHV und LAST BWHV

gez. Ansgar Huck
SHV und LAST BWHV

Anlage Aufgaben des ausrichtenden Vereins

Stellung des verantwortlichen Turnierleiters

Der Turnierleiter ist mit Namen und Mobilfunknummer bis zwei Tage vor dem Turnier der Spielleitenden Stelle zu melden! Er muss am Turniertag ganztags erreichbar sein.

Für die Qualifikationsspiele auf BWHV-Ebene wird diesbezüglich ein Formular bereitgestellt werden, für die Qualifikationsspiele zur Oberliga, die auf Bezirksebene stattfinden (Runden 1 und 2) und die Qualifikationsspiele auf Bezirksebene ist der entsprechende Turnierleiter bitte mit den genannten Informationen für die Qualifikationen zur Oberliga in der mA- und mB-Jugend sowie für die Leistungsstaffeln in der gD- und wD-Jugend an die E-Mail-Adresse axel.speidel@hbem.de zu richten.

Ausstattung des Kampfgerichts

Offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen

Aufstellvorrichtung für TTO und Zeitstrafen

Schreibzeug

Stoppuhr

Eine öffentliche Zeitmessanlage ist wünschenswert – ansonsten: Tischstoppuhr oder Tischtimer/Handball-Timer

Stellung einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SBO

Stellung von Papierbögen für Notfälle/Entscheidungsspiele

Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdiensts (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)

Stellung einer abschließbaren Schiedsrichter-Kabine und Getränken für die Schiedsrichter

Umgehende Meldung der Ergebnisse gem. Ziff. 11.4 der Dfbs per Mail an die Spielleitende Stelle sollte SBO ausfallen oder bei Entscheidungsspielen

Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die Spielleitende Stelle.

Vorsitz des Sportgerichts bei Rechtsfällen/Einsprüchen

Anlage Austragungsmodus Jugend

In dieser Anlage ist grundlegend geregelt, wie der Spielbetrieb im Bezirk 1 Neckar-Franken abgewickelt wird. Dies umfasst einerseits die aktuellen Ansprechpartner seitens des Bezirks für die Qualifikation, Informationen zu den Altersklassen, deren Spielzeiten, die Anzahl der Team-Time-outs, den Modus in der jeweiligen Altersklasse und vieles mehr.

Die Anlage wird sukzessive immer wieder ergänzt werden und bildet anfänglich nur die Informationen ab, die zur Abwicklung der ersten beiden Runden in der Oberliga-Qualifikation benötigt werden. Für spieltechnische Fragestellungen, die den Spielbetrieb im Bezirk Neckar-Franken betreffen, möchten wir darum bitten, die beiden nachfolgend genannten Adressen zu kontaktieren:

Geschäftsstelle Heilbronn-Franken geschaeftsstelle@hf.hvw-online.org
Spieltechnik Enz-Murr axel.speidel@hbem.de

Es ist zu beachten, dass der neue Bezirk 1 noch keine finalen Ansprechpartner besitzt und parallel zur in Teilen noch laufenden Hallenrunde 2024/2025, die in den bisherigen Strukturen der Bezirke abläuft, der Qualifikationsspielbetrieb für die kommende Hallenrunde 2025/2026 stattfinden muss, der dann bereits in den neuen Bezirksstrukturen zu erfolgen hat.

Spiel- und Altersklassen (spieltechnische Bestimmungen)

Für die Spiel- und Altersklassen der Jugend gelten in der Qualifikation die folgenden spieltechnischen Bestimmungen:

Männliche / gemischte Jugend								
Altersklasse	Jahrgang	Spielzeit	Pause	Spielklasse	TTO	Ballgröße *	SBO	SR durch
mA-Jugend	2007/2008	1 x 30 min	keine	alle	max. 1	3 (58-60 cm)	ja	Bezirk
mB-Jugend	2009/2010	1 x 26 min	keine	alle	max. 1	2 (54-56 cm)	ja	Bezirk
mC-Jugend	2011/2012	1 x 20 min	keine	alle	max. 1	2 (54-56 cm)	ja	Bezirk
gD-Jugend	2013/2014	1 x 20 min	keine	alle	max. 1	1 (50-52 cm)	ja	Ausrichter

Weibliche Jugend								
Altersklasse	Jahrgang	Spielzeit	Pause	Spielklasse	TTO	Ballgröße *	SBO	SR durch
wA-Jugend	2007/2008	1 x 30 min	keine	alle	max. 1	2 (54-56 cm)	ja	Bezirk
wB-Jugend	2009/2010	1 x 26 min	keine	alle	max. 1	2 (54-56 cm)	ja	Bezirk
wC-Jugend	2011/2012	1 x 20 min	keine	alle	max. 1	1 (50-52 cm)	ja	Bezirk
wD-Jugend	2013/2014	1 x 20 min	keine	alle	max. 1	1 (50-52 cm)	ja	Ausrichter

* bitte die ergänzenden Hinweise in den DuFüBest unter Punkt 9. Haftmittelnutzung und Spielbälle beachten

Altersklasse	Jahrgang	Spielzeit	Ballgröße *	SBO	SR durch
E-Jugend	2015/2016	wird nachgereicht	4+1-Handball	-	Ausrichter

Qualifikation zur Oberliga (Ausrichter Bezirk)

Für die Qualifikation zur Oberliga hat sich der Sachverhalt ergeben, dass in den meisten Fällen die Anzahl der Mannschaften aus dem Bezirk Neckar-Franken, die für eine solche Qualifikation spielen gemeldet haben, die Anzahl der Plätze, die uns zur Verfügung standen, nicht überschritten hat. In manchen Altersklassen hatten wir auch den Fall, dass wir weniger Melder als Plätze hatten, was dann dazu geführt hat, dass wir Plätze zurückgegeben haben.

Somit wird nur in der männlichen A- und in der männlichen B-Jugend eine Qualifikation ausgespielt. Für die jeweiligen Qualifikationen ergeben sich die folgenden Termine:

Altersklasse	Meldeanzahl	Termin 1. Runde	Termin 2. Runde	Meldung an BWHV
mA-Jugend	10 Mannschaften	05.04.2025	03.05.2025	5 Mannschaften
mB-Jugend	12 Mannschaften	06.04.2025	04.05.2025	7 Mannschaften

Gespielt wird in der männlichen A-Jugend im folgenden Modus:

Runde 1: Gespielt wird in zwei Fünfer-Staffeln, die jeweils Erstplatzierten der Staffeln erhalten anhand der Vorgaben in den DuFüBest (Punkt 8. Wertung bei Punktgleichheit) die Ranking-Plätze 1 und 2 und werden so an den BWHV gemeldet. Die Viert- und Fünftplatzierten der jeweiligen Staffeln fallen zurück in die Bezirks-Qualifikation.

Runde 2: Die Zweit- und Drittplatzierten der jeweiligen Staffeln aus Runde 1 bilden in der 2. Runde eine Vierer-Staffel. Anhand der so ermittelten Tabelle werden die weiteren Rankingplätze 3 bis 5 vergeben. Der Viertplatzierte dieser Staffel fällt zurück in die Bezirks-Qualifikation.

In der männlichen B-Jugend gilt der folgende Modus:

Runde 1: Gespielt wird in drei Vierer-Staffeln, die jeweils Erstplatzierten der Staffeln erhalten anhand der Vorgaben in den DuFüBest (Punkt 8. Wertung bei Punktgleichheit) die Ranking-Plätze 1, 2 und 3 und werden so an den BWHV gemeldet. Die Viertplatzierten der jeweiligen Staffeln fallen zurück in die Bezirks-Qualifikation.

Runde 2: Die Zweit- und Drittplatzierten der jeweiligen Staffeln aus Runde 1 bilden in der 2. Runde zwei Dreier-Staffeln. Anhand der je Staffel ermittelten Tabelle werden für die Erst- und Zweitplatzierten die Rankingplätze 3 bis 7 vergeben. Auch hier gilt wieder der bereits genannte Punkt 8. (Wertung bei Punktgleichheit). Der jeweils Viertplatzierte dieser Staffel fällt zurück in die Bezirks-Qualifikation.

In allen anderen Altersklassen (C- bis A-Jugend) werden wir aus oben genannten Gründen keine Qualifikation spielen, sondern lediglich die Mannschaften nach Ligenpunkten in einem Ranking an den BWHV melden:

Altersklasse	Meldeanzahl	Meldung an BWHV
wA-Jugend	4 Mannschaften	4 Mannschaften
wB-Jugend	7 Mannschaften	7 Mannschaften
mC-Jugend	7 Mannschaften	7 Mannschaften
wC-Jugend	8 Mannschaften	8 Mannschaften

Die Vereine werden über die erzielten Ligenpunkte und deren Berechnung im Vorfeld der weiteren Meldung an den BWHV informiert, um die errechneten Werte zu kontrollieren.

Qualifikation zur Oberliga (Ausrichter BWHV)

Die an den BWHV gemeldeten Mannschaften spielen auf baden-württembergischer Ebene weitere Spielrunden, die wie folgt terminiert sind:

Altersklasse	Termin Spielrunde	Rückfaller
mA-Jugend	Runde 1: 25.05.2025	Bezirksoberliga Hallenrunde 2025/2026
	Runde 2: 01.06.2025	
wA-Jugend	Runde 1: 25.05.2025	2. Runde Bezirks-Qualifikation
	Runde 2: 01.06.2025	Bezirksoberliga Hallenrunde 2025/2026
mB-Jugend	Runde 1: 18.05.2025	Bezirksoberliga Hallenrunde 2025/2026
	Runde 2: 29.05.2025	
wB-Jugend	Runde 1: 18.05.2025	2. Runde Bezirks-Qualifikation
	Runde 2: 29.05.2025	Bezirksoberliga Hallenrunde 2025/2026
m/w C-Jugend	Runde 1: 24.05.2025	2. Runde Bezirks-Qualifikation
	Runde 2: 31.05.2025	Bezirksoberliga Hallenrunde 2025/2026

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird mit etwaigen Rückfallern von baden-württembergischer Ebene unterschiedlich umgegangen. Grundlegend gilt:

- Mannschaften in Altersklassen, die die Qualifikation zur Oberliga auf Bezirksebene ausgespielt haben (mA- und mB-Jugend) fallen aufgrund des erspielten Platzes in die Bezirksoberliga Neckar-Franken der kommenden Hallenrunde zurück, unabhängig davon, ob sie auf BWHV-Ebene bereits in Runde 1 oder erst in Runde 2 ausscheiden. Das Erreichen der Bezirksoberliga als Spielklasse in der kommenden Hallenrunde gilt auch für Mannschaften in Altersklassen, in denen das Setzen anhand der Ligenpunkte erfolgt ist, sofern diese die 2. Runde auf BWHV-Ebene erreichen und dann zurückfallen.
- Eine Mannschaft in einer Altersklasse, in der die Meldung an den BWHV anhand der Ligenpunkte erfolgt ist und die bereits in der 1. Runde auf BWHV-Ebene ausscheidet, spielt hingegen in der 2. Runde der Bezirks-Qualifikation um die Zugehörigkeit zu einer Liga im Bezirk Neckar-Franken.

Informationen zum Modus auf baden-württembergischer Ebene werden durch den BWHV veröffentlicht.

Qualifikation auf Bezirksebene

Für die Qualifikation auf Bezirksebene / die Orientierungsrunde in der E-Jugend gelten die folgenden Spieltermine:

Altersklasse	Termin Spielrunde
A-Jugend	Runde 1: 17.05.2025
	Runde 2: 31.05.2025
B-Jugend	Runde 1: 18.05.2025
	Runde 2: 01.06.2025
C-Jugend	Runde 1: 17.05.2025
	Runde 2: 31.05.2025
D-Jugend	Leistungsstaffel: 06.04.2025
	Basis – Runde 1: 10.05.2025
	Basis – Runde 2: 24.05.2025
E-Jugend	25.05.2025

Für die jeweiligen Altersklassen gelten die nachfolgenden Regelungen (Modus):

Männliche A-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Weibliche A-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Männliche B-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Weibliche B-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Männliche C-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Weibliche C-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Gemischte D-Jugend

In der gemischten D-Jugend wird in Leistungs- und in Basisstaffeln gespielt. Für die Leistungsstaffeln gilt der folgende Modus:

- bei 11 gemeldeten Mannschaften wird in zwei Vierer- und einer Dreier-Staffel gespielt
- die jeweils Erstplatzierten der Staffeln qualifizieren sich direkt für die Bezirksoberliga der kommenden Hallenrunde
- alle weiteren Teams spielen die weitere Qualifikation in den Basisstaffeln

Für die Basisstaffeln gilt der folgende Modus:

- die 44 Mannschaften (36 gemeldete und 8 Rückfaller aus den Leistungsstaffeln) spielen in 10 Staffeln mit 4 oder 5 Teams eine einfache Runde
- der jeweils Erst- und Zweitplatzierte qualifiziert sich für die 2. Runde der Qualifikation zur Bezirksoberliga
- alle weiteren Teams qualifizieren sich für die Bezirksklasse, die in der kommenden Hallenrunde regional eingeteilt und somit mehrgleisig gespielt wird
- In der 2. Runde spielen die Mannschaften dann in 5 Staffeln mit jeweils 4 Teams
- der Staffelsieger qualifiziert sich für die Bezirksoberliga
- die restlichen 15 Mannschaften erreichen die Bezirksliga, die in der kommenden Hallenrunde regional eingeteilt wird (mit 7 bzw. 8 Teams pro Staffel)

Weibliche D-Jugend

In der weiblichen D-Jugend wird in Leistungs- und in Basisstaffeln gespielt. Für die Leistungsstaffeln gilt der folgende Modus:

- bei 11 gemeldeten Mannschaften wird in zwei Vierer- und einer Dreier-Staffel gespielt
- die jeweils Erstplatzierten der Staffeln qualifizieren sich direkt für die Bezirksoberliga der kommenden Hallenrunde
- alle weiteren Teams spielen die weitere Qualifikation in den Basisstaffeln

Für die Basisstaffeln gilt der folgende Modus:

- die 35 Mannschaften (27 gemeldete und 8 Rückfaller aus den Leistungsstaffeln) spielen in 10 Staffeln mit 3 oder 4 Teams eine einfache Runde
- der jeweils Erst- und Zweitplatzierte qualifiziert sich für die 2. Runde der Qualifikation zur Bezirksoberliga
- alle weiteren Teams qualifizieren sich für die Bezirksklasse, die in der kommenden Hallenrunde regional eingeteilt und somit mehrgleisig gespielt wird
- In der 2. Runde spielen die Mannschaften dann in 5 Staffeln mit jeweils 4 Teams
- der Staffelsieger qualifiziert sich für die Bezirksoberliga
- die restlichen 15 Mannschaften erreichen die Bezirksliga, die in der kommenden Hallenrunde regional eingeteilt wird (mit 7 bzw. 8 Teams pro Staffel)

Gemischte E-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

Weibliche E-Jugend

Informationen werden nachgereicht.

gez. Axel Speidel
Spieltechnik HBEM

gez. Christian Schock
Spielwart mJugend HF

gez. Stefan Helmer
Spielwart wJugend HBEM